



## Fachliche Hinweise und Empfehlungen zur RL AUK/2015

### AL 5d Einjährige Blühflächen (jährliche Neuansaat)

#### Was ist das Ziel der Maßnahme?

Vorrangiges Ziel der Maßnahme ist es, für Bienen die Trachtlücke (Pollen und Nektar) in den Sommermonaten auszugleichen. Darüber hinaus übernehmen sie auch eine Funktion als Nahrungs- und Schutzfläche für Wildtiere, z. B. für Vogelarten wie Rebhuhn und Grauammer. Daneben leisten Blühflächen einen Beitrag zur Sicherung der Blütenbestäubung und zur natürlichen Schädlingsregulation auf angrenzenden Ackerflächen durch den Erhalt der Artenvielfalt an Wildinsekten und beispielsweise räuberisch lebenden Nützlingen.

#### Welche speziellen Zuwendungsvoraussetzungen sind zu erfüllen?

- Jährlicher Nachweis von mind. 6 Arten auf der Fläche aus der vorgegebenen Referenzliste
- Die Verpflichtung darf jährlich wechselnd auf verschiedenen Schlägen durchgeführt werden (Rotation), Bewirtschaftungspause bis 15.09. des Antragsjahres
- Kein Einsatz von Dünger bis 15.09. des Antragsjahres
- Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, mit Ausnahme der im ökologischen Landbau zugelassenen Pflanzenschutzmittel
- Mindestschlaggröße 0,1000 ha
- Für das Vorhaben sind jährlich Flächenzu- und -abgänge bis maximal 20 Prozent möglich

Die allgemeinen Zuwendungsvoraussetzungen entnehmen Sie bitte dem Punkt „Allgemeine Zuwendungsvoraussetzungen - Acker“.

#### Was ist zu beachten?

		Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	
AL 5d	Einjährige Blühflächen									Bewirtschaftungspause bis 15.9.												
										kein chem.-synth. Pflanzenschutz von 15.05. bis 14.05.												

#### Weitere Hinweise und Empfehlungen

Jede Maßnahmeanwendung kann - im Rahmen der Vorgaben der Richtlinie - hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Zielstellungen günstiger ausgestaltet werden, wenn einige Hinweise beachtet werden. Im Folgenden finden Sie fachliche Anregungen dazu.

#### Standortwahl:

- ✓ Blühflächen sollten in ein vielfältiges Nebeneinander verschiedener Nutzungsformen eingebunden werden. Dadurch werden besonders wertvolle Wechselbeziehungen zwischen verschiedenartigen Lebensräumen begünstigt und somit die Maßnahmewirksamkeit erhöht.
- ✓ Dazu empfiehlt sich eine Anlage in Nachbarschaft zu bereits vorhandenen, die Landschaft strukturierenden Elementen, also bevorzugt entlang von z. B. unbefestigten Feldwegen, Feldrainen, artenreichem Grünland und Magerrasen, anderen Blüh- und Brachflächen, Gehölz- und Gewässerrändern sowie anderen Förderflächen mit Naturschutzzielstellungen.



Entwicklungsprogramm  
für den ländlichen Raum  
im Freistaat Sachsen  
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des  
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

LANDESAMT FÜR UMWELT,  
LANDWIRTSCHAFT  
UND GEOLOGIE



Freistaat  
SACHSEN

---

## Fachliche Hinweise und Empfehlungen zur RL AUK/2015

---

- ✓ In Landschaften, in denen Strukturelemente weitestgehend fehlen, hat die Anlage von Blühflächen für viele Tierarten eine besonders große Bedeutung. Sie fungieren hier zudem als Trittsteine zwischen ökologisch wertvolleren Lebensräumen.
- ✓ Besondere Bedeutung haben sonnenexponierte, trockene und sich schnell erwärmende Standorte wie nährstoffarme Sandfläche und trockene bzw. flachgründige Kuppen, oder auch Nassstellen.
- ✓ Weiterhin bieten sich schwer zu bewirtschaftende und ertragsärmere Standorte bspw. Waldränder, Gewässerränder, Zwickelflächen oder ungünstig gelegene Flächen an.
- ✓ Nachhaltiger Arten- und Biotopschutz bedarf i. d. R. einer kontinuierlichen Bewirtschaftung bzw. Pflege. Besonders effektiv ist daher die Anlage von einjährigen Blühflächen auf denselben Schlägen bzw. in deren Nähe, die bereits vor Inkrafttreten des aktuellen Förderprogramms mit vergleichbaren, naturschutzorientierten Maßnahmen bewirtschaftet und gepflegt wurden.
- ✓ Es sollte unbedingt vermieden werden, mit der Anlage einer einjährigen Blühfläche naturschutzfachlich bedeutende Ackerwildkrautvorkommen zu verdrängen. Zur Förderung konkurrenzschwacher Ackerwildkräuter eignet sich insbesondere die Maßnahme AL 6a - Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung.

### Saatgutmischungen:

- ✓ Bei der Saatgutwahl sollte darauf geachtet werden, Mischungen aus deutlich mehr als 6 Arten der Referenztabelle (<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/>) zu wählen, um bei einem eventuellen Ausfall einzelner Arten noch ausreichend viele Arten bei einer Vor-Ort-Kontrolle nachweisen zu können.
- ✓ Hinsichtlich der Trachteignung für Wildbienen und andere Insekten sollten verschiedene Mischungspartner gewählt werden. Viele Arten haben jeweils spezielle Ansprüche an Blütentypen und Nahrungsangebot. Generell sind daher vielfältige Artenmischungen mit einer möglichst hohen Pflanzenartenzahl Mischungen mit wenig Arten vorzuziehen. Auch ein breit gefächertes Blühzeitraumangebot und verschiedenartige Blütentypen sollten berücksichtigt werden. Wertvolle Mischungspartner sind z. B. Kamillearten oder Gelbsef als verhältnismäßig früh blühende und Dill sowie verschiedene Kleearten, z. B. Alexandriner- und Rotklee, als noch verhältnismäßig spät blühende Arten.
- ✓ Es empfiehlt sich nicht, Mischungen mit hohen Anteilen einzelner Arten zu wählen, da diese sich zu Monokulturen oder Dominanzbeständen entwickeln können. Problematisch können beispielsweise hohe Anteile Gelbsef, Ölrettich oder Phacelia sein. Beispielsweise bei gemeinsamer Verwendung von Gelbsef und Ölrettich sollte die Obergrenze des gemeinsamen Mischungsanteils bei unter 5 % liegen, beispielsweise bei z. B. Buchweizen und Phacelia bei nicht mehr als 30 %.
- ✓ Auf Flächen mit geringem Problemunkrautdruck und gut mit Nährstoffen versorgten Standorten ist eine Reduzierung der Aussaatstärke zu empfehlen. Ziel sollten lichte, strukturreiche und vielfältige Pflanzenbestände sein. Solche Bestände sind für viele Tierarten der Agrarlandschaft als besonders günstig einzustufen.
- ✓ Einjährige Blühflächen sollen besonders die Trachtlücke in den Sommermonaten von Juni bis August (September) ausgleichen. Über eine gestaffelte Ansaat, auch über mehrere Schläge, kann die Blühdauer über mehrere Wochen verlängert werden.
- ✓ Züchterisch entwickelte Sorten mit gefüllten Blüten sind zum Bienenschutz nicht geeignet, weil Bienen diese nicht nutzen können.
- ✓ In Raps-Fruchtfolgen sind Mischungen ohne Kreuzblütler zu bevorzugen.



Entwicklungsprogramm  
für den ländlichen Raum  
im Freistaat Sachsen  
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des  
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

LANDESAMT FÜR UMWELT,  
LANDWIRTSCHAFT  
UND GEOLOGIE



Freistaat  
SACHSEN

---

## Fachliche Hinweise und Empfehlungen zur RL AUK/2015

---

- ✓ Durch eine entsprechende gezielte Auswahl des Saatguts können auch die Humusanreicherung und das Bodenleben gefördert werden. Davon profitiert die Folgekultur im nächsten Jahr.

### Anlage:

- ✓ Die Anbauempfehlungen des jeweiligen Vertreibers der Saatgutmischung sollten beachtet werden, sofern diese nicht im Widerspruch zu den Zuwendungsvoraussetzungen und den Zielen der Maßnahme stehen.
- ✓ Allgemein ist aufgrund der Frostempfindlichkeit einiger Kulturarten für einjährige Blütmischungen eine Ansaat zwischen Mitte April bis Mitte Mai zu empfehlen (Faustregel: mit der Maisaussaat).
- ✓ Bei Verwendung von Ansaatmischungen mit frostharten Arten können diese überjährig verwendet werden. Dazu sät man diese im Herbst vor dem Jahr der Antragstellung aus. Zum Teil kann damit ein zeitiger Blühtermin im folgenden Frühjahr erzielt werden, was für viele früh im Jahr erscheinende Insekten von besonderem Wert ist, da es in der Feldflur vielfach auch an Frühjahrsblüte mangelt.
- ✓ Vor der Anlage der Blühbrache ist eine gründliche Unkrautbekämpfung wichtig.
- ✓ Für eine erfolgreiche Etablierung der Blütmischung ist aufgrund des hohen Anteils von Feinsämereien ein feinkrümeliges und gut rückverfestigtes Saatbett notwendig.
- ✓ Das Saatgut von Blütmischungen enthält in der Regel Arten mit sehr unterschiedlichen Samengrößen. Für eine bessere Maschinengängigkeit und eine gleichmäßige Ausbringung sollte es daher mit einem Hilfsstoff gestreckt werden, so dass etwa 100 kg/ha Gesamtaufwandmenge erreicht werden. Sojaschrot als Füllstoff ist sehr gut geeignet, daneben bieten sich gebrannter oder trockener Sand, Getreideschrot und Ähnliches an. Insbesondere für mechanisches Drillen ist gestrecktes Saatgut empfehlenswert.
- ✓ Die meisten marktgängigen einjährigen Saatgutmischungen müssen 1 – 2 cm tief gedrillt werden.

### Pflege/Wiederinkulturnahme:

- ✓ Blühflächen sollten zur Wiederinkulturnahme möglichst erst im Frühjahr und dann erst unmittelbar davor umgebrochen werden. So behalten sie lange ihre Bedeutung als Lebensraum.
- ✓ Um den Pflanzenbestand und die darin lebenden Tierarten nicht zu gefährden, sollte die Blühfläche nicht befahren werden, insbesondere nicht während der Bewirtschaftungspause. Notwendige Überfahrten zur Querung der Schläge sollten unbedingt auf das notwendige Minimum beschränkt bleiben und möglichst immer an derselben Stelle stattfinden. Dritte sollten entsprechend informiert werden.

### Literaturempfehlungen:

- ✓ BERGER, G. & PFEFFER, H. (2011): Naturschutzbrachen im Ackerbau. Anlage und optimierte Bewirtschaftung kleinflächiger Lebensräume für die biologische Vielfalt – Praxishandbuch. Natur & Text, Rangsdorf.
- ✓ SYNGENTA AGRO GMBH (2013): Das große Einmaleins der Blühstreifen und Blühflächen. Zu Artenvielfalt und Anlage von Blühflächen im Ackerbau. Maintal. <http://www.ifab-mannheim.de/Broschuere%20Einmaleins%20der%20Bluehflaechen.pdf>